



Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen an der Universität Bielefeld gem. Art 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist die Universität Bielefeld, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Rektor Prof. Dr. Ing. Gerhard Sagerer vertreten.

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33619 Bielefeld
Tel.: 0521 / 106 - 00

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Universität Bielefeld erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de

Tel.: 0521 / 106 - 5225

Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses an der Universität Bielefeld werden von Ihnen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und weitergegeben. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um Ihr Beschäftigungsverhältnis ordnungsgemäß administrativ abwickeln zu können.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in den folgenden **Formen** / zu folgenden **Zwecken**:

Die Datenverarbeitung betrifft dabei vor allem:

- das Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren (*vgl. separate Datenschutzzinformation zum Bewerbungsverfahren*)
- die Beteiligung der Gremien (Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens sowie weiterer Personalmaßnahmen
- die Führung von Personalakten (analog und digital im Personaldatenverarbeitungssystem) im Dezernat Personal & Organisation
- die Kommunikation mit öffentlichen Stellen, die an der ordnungsgemäßen Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses beteiligt sind

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses ggf. an folgende Empfänger*innen weitergegeben:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Landesamt für Besoldung und Versorgung, Sozialversicherungsträger, Beihilfestelle, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden, Landesrechnungshof, Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Gesundheitsamt, IT-NRW)
- Abteilungen und interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z.B. Personalverwaltung in der Zentrale sowie zuständige Stellen in Fakultäten und Einrichtungen, IT)
- Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO (z. B. Fernwartung)
- Vertragspartner, die Interessen der Universität wahrnehmen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Versicherungsgesellschaften)

Die genannte Datenverarbeitung und -weitergabe beruht auf folgenden **Rechtsgrundlagen**:

- Spezielle Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung innerhalb von Beschäftigungsverhältnissen ist **Art. 88 DSGVO** in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes DSG NRW, hier insbesondere **§ 18 DSG NRW**.
- **Art. 88 Abs. 1 DSGVO** i.V.m. **§ 18 Abs. 1 DSG NRW** dient als Rechtsgrundlage, soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Dienststelle erforderlich ist. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. **Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO** enthält die entsprechende allgemeine Regelung für alle Arten von Vertragsverhältnissen.

Beispiel:

- Verarbeitung und Weitergabe an das LBV zur Erfüllung der arbeitsvertraglichen Vergütungspflicht (vgl. für Beamt*innen § 1 Abs. 1 Besoldungszuständigkeitsverordnung BesZVO NRW)
- **Art. 88 Abs. 1 DSGVO** i.V.m. **§ 18 Abs. 1 DSG NRW** dient außerdem als Rechtsgrundlage, soweit eine rechtliche Verpflichtung der Dienststelle zur Datenverarbeitung oder -weitergabe besteht. **Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO** enthält die entsprechende allgemeine Regelung.

Beispiele:

- Erfüllung der Pflichten aus § 72 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz LPVG NRW, § 18 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz LGG NRW, § 178 Abs. 1, 2 SGB IX, die Gremien an Bewerbungs- und Einstellungsprozessen sowie weiteren Personalmaßnahmen zu beteiligen, vgl. auch § 18 Abs. 12 DSG NRW
 - Erfüllung der Pflicht zur Führung von Personalakten gem. Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 18 Abs. 5 DSG NRW i.V.m. § 50 Beamtenstatusgesetz BeamStG bzw. §§ 84 ff. Landesbeamtengesetz LBG NRW und zur Führung von Beihilfeakten gem. § 84 LBG NRW
 - Erfüllung der Pflicht aus § 167 Abs. 2 SGB IX, Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements anzubieten
- **Art. 88 Abs. 1 DSGVO** i.V.m. **§ 18 Abs. 1 DSG NRW** dient darüber hinaus als Rechtsgrundlage, soweit die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Dienststelle oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht überwiegen. **Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO** enthält die entsprechende allgemeine Regelung.

- **Art. 88 Abs. 2 DSGVO** i.V.m. **§ 18 Abs. 2 DSGB NRW** dient als Rechtsgrundlage, soweit Ihre Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses vorliegt. **Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO** enthält die entsprechende allgemeine Regelung.

Speicherdauer

Ihre Daten werden zunächst für die **Dauer** Ihres Beschäftigungsverhältnisses gespeichert. Wenn Ihr Beschäftigungsverhältnis mit der Universität endet, muss Ihre Personalakte inklusive der enthaltenen personenbezogenen Daten entsprechend gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten noch mehrere Jahre aufbewahrt werden (z.B. § 147 AO, § 28 f SGB IV). Die konkreten Fristen richten sich nach der jeweils geltenden Aufbewahrungsordnung der Universität Bielefeld. Entsprechend der Praxis im öffentlichen Dienst werden Akten nach 10 Jahren archiviert.

Soweit keine gesetzlich normierten Aufbewahrungsfristen bestehen, werden Ihre Daten nach Erreichen des mit der Verarbeitung verfolgten Zwecks gelöscht (vgl. Art. 17 DS-GVO).

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung** der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DS-GVO.

Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, eine von Ihnen erteilte **Einwilligung** zur Datenverarbeitung zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt.

Außerdem haben Sie das Recht, sich an die zuständige **Aufsichtsbehörde** (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2 - 4, 40213 Düsseldorf) zu wenden, wenn Sie die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns für unrechtmäßig halten.

Sie haben außerdem gem. § 3 Abs. 6 TV-L bzw. § 86 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) NRW jederzeit das Recht, Einsicht in Ihre Personalakte zu nehmen und daraus Kopien anzufertigen. Möchten Sie dieses Recht wahrnehmen, so vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin mit Ihrer/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/in im Dezernat Personal & Organisation.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Beschäftigten des Dezernats Personal & Organisation sowie die Datenschutzbeauftragte der Universität zur Verfügung.